

ZULASSUNG als Weiterbildungsstätte

gemäß § 38 Abs. 3 und 4 Heilberufsgesetz NW

Die Ärztekammer Westfalen-Lippe erteilt auf der Grundlage des Antrages vom 06.04.2016 dem

Klinikum Dortmund gGmbH

Klinikzentrum Mitte

Beurhausstr. 40

44137 Dortmund

- Abteilung für Radiologie -

die Zulassung als Weiterbildungsstätte für die Weiterbildung in der Facharztkompetenz

Radiologie

Die Zulassung wird befristet erteilt. Sie erlischt am 31.12.2024. Der Widerruf der Zulassung wird für den Fall vorbehalten, dass sich die im Antrag dargelegten Voraussetzungen ändern.

Münster, den 27.09.2016

Zul.-Nr.3000320-05-456-2016/lan

Dr. med. Theodor Windhorst